

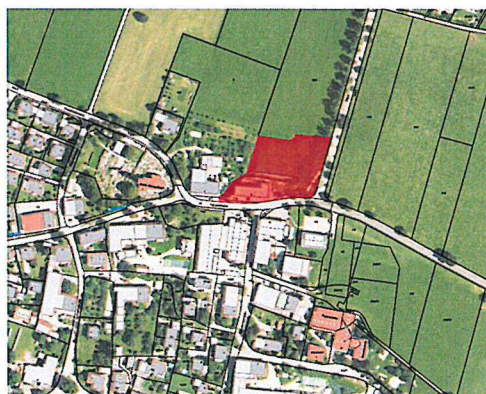
Bekanntmachung

Bekanntmachung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118 "Hauptstraße 2" in Vagen gem. § 13 BauGB; Veröffentlichung der Unterlagen

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 09.12.2025 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118 „Hauptstraße 2, Vagen“ auf der Flur-Nr. 5 der Gemarkung Vagen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, das bestehende Baurecht für ein Wohn- und Geschäftsgebäude für mehr Wohneinheiten anzupassen.

Der Flächennutzungsplan wird in Absprache mit dem Kreisbauamt nicht geändert, da der Eingriff (Stellplätze, Ausgleich, Eingrünung) sehr minimal ist.



Der Entwurf für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118 „Hauptstr. 2 Vagen“ mit Stand April 2026 einschließlich Begründung mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Betrachtung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan ist vom

20.05.2026 – 24.06.2026

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html> hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt:
www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **20.05.2026 – 24.06.2026** können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

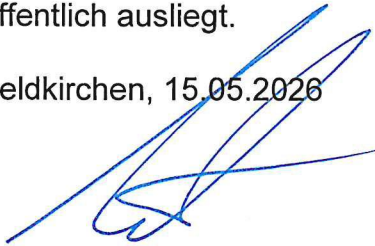
Der Planungsentwurf wurde durch die BEGS Architekten Ingenieure aus Rosenheim erstellt.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118 „Hauptstraße 2 Vagen“ erfolgt im Verfahren gem. § 13 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 15.05.2026



Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.05.2026

Abzunehmen am: 25.06.2026

Abgenommen am: _____